

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	28.11.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Künftiges Sammel- und Gebührenkonzept - Sammelkonzept -

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Sachstand

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 25.09.2018 wurde die Betriebsleitung beauftragt, Vorschläge zur Neuausrichtung des künftigen Sammel- und Gebührenkonzeptes zu erarbeiten und diese dem Gremium vorzulegen. Für die wissenschaftliche Begleitung wurde das Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur Management GmbH (INFA) beauftragt. Auf den vom Gremium in der Beratungsunterlage 2018/152 ebenfalls zugestimmten Zeitplan wird verwiesen.

In der Ausschusssitzung am 23.10.2018 wurden Vorschläge zum künftigen Gebührensystem diskutiert (UVA 2018/166). In diesem Zusammenhang wurde ein leerungsabhängiges Sammelsystem für Restabfall präferiert, bei dem neben den vorhandenen 1.100 I-Behältern, künftig 240 I-, 120 I- und 60 I-Tonnen mit elektronischen Chips ausgerüstet würden.

Nunmehr sollen entsprechende Empfehlungen zum restlichen Sammelsystem vorgestellt werden. Der geschäftsführende Gesellschafter der INFA, Herr Prof. Dr.-Ing. Gellenbeck, wird darüber erneut in der Sitzung referieren. Zu Beginn des nächsten Jahres sollen in einer weiteren Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr dann die bislang im Raum stehenden Vorschläge, sowohl zum Gebühren- als auch zu den Sammelsystemen, aufeinander abgestimmt erneut beraten werden. Der endgültige Beschluss dazu ist für die Ausschusssitzung voraussichtlich im März 2019 vorgesehen.

2. Leistungsumfang der bisherigen Sammelsysteme

Von einer zukunftsweisenden Ausrichtung des Abfallkonzeptes sind neben der Erfassung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall weitere

Abfallfraktionen tangiert. Der bestehende Sammelvertrag für Restmüll, Sperrmüll (incl. Einsammlung und Verwertung von sperrigem Altholz), Elektrogeräte und Grünschnitt mit der Firma ETG läuft am 31.12.2021 aus. Der Sammelvertrag für die Biobeutel mit der Fa. Heilemann endet zum 30.06.2021 (mit zweijähriger Verlängerungsoption), analog dem Verwertungsvertrag für Bioabfälle und dem Liefervertrag für Biobeutel mit der Fa. ETG.

Die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Glas obliegt gesetzlich den Betreibern der sogenannten Dualen Systeme. Die Leistungen für die Sammlung und Verwertung der entsprechenden Verpackungsfraktionen im Landkreis Göppingen wurden von diesen erst vor kurzem bis zum 31.12.2020 neu vergeben. Zum 01.01.2019 tritt jedoch das neue Verpackungsgesetz in Kraft. Dieses ermöglicht es den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Zuge einer neu mit den Systembetreibern zu schließenden Abstimmungsvereinbarung, im gewissen Umfang Rahmenvorgaben für die künftige Erfassung von Verpackungen vorzugeben. Dadurch wäre auch für diesen Bereich eine Systemumstellung zum 01.01.2021 möglich.

Zusammen mit INFA wurden insbesondere folgende Fragestellungen untersucht:

- Erfassung der Bio- bzw. Küchenabfälle (über Beutel oder Behälter?)
- Erfassung von Kunststoff- und Metallverpackungen (Sack oder Behälter? Weiterhin Dosencontainer oder Miterfassung über Sack/Behälter?) sowie Glas
- Zukunftsweisende Änderungen bei den Holsystemen Sperrmüll, Altholz, E-Schrott, Altpapier und Grünabfälle.

Erfassung der Bio- bzw. Küchenabfälle über Beutel oder Behälter

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt die getrennte Erfassung von Bioabfällen vor. Darunter fallen gemäß Begriffsbestimmung der EU-Abfallrahmenrichtlinie Garten- und Parkabfälle, Abfälle aus der Landschaftspflege sowie Nahrungs- und Küchenabfälle (aus Haushalten, Gaststätten, Cateringgewerbe, Einzelhandel und Verarbeitungen im Nahrungsmittelgewerbe). Hiervon ausgenommen sind Abfälle aus Land- und Forstwirtschaft. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist der Landkreis Göppingen zwar nur für die Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus privaten Haushalten zuständig, übernimmt jedoch auch haushaltsähnliche Abfälle, die in Arbeitsstätten anfallen (§ 3 Abfallwirtschaftssatzung).

Bislang sieht das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Göppingen (gem. § 9 Abfallwirtschaftssatzung) die getrennte Erfassung von organischen Küchen- und Speiseabfällen über Biobeutel und von Grün- bzw. Gartenabfällen entweder über die Straßensammlungen oder die Grüngutplätze vor.

Im Rahmen der aktuellen Überlegungen wurde untersucht, wie die Bioabfallsammlung zielgerichtet, komfortabel und wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Organische Abfälle umfassen mit Abstand den größten Anteil von Fehlwürfen im Restmüll. Für eine ganzheitliche Lösung sind die Sammelsysteme für Bio- und für Gartenabfall im Zusammenhang zu betrachten. Im Landkreis Göppingen besteht mit

zwölf Grüngutplätzen des Landkreises und zehn Sammelplätzen der Gemeinden, dem Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk sowie fünf Abholterminen für Grünschnitt in der Vegetationsperiode ein sehr umfangreiches Entsorgungsangebot.

Die im Jahr 2017 mittels Biobeutel erfasste Bio- bzw. Küchenabfallmenge lag mit 5 kg pro Einwohner unter dem angestrebten Zielwert. Auch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg verfolgt die Entwicklung der Bioabfallmengen seit Einführung des Sammelsystems im Landkreis Göppingen sehr aufmerksam und hat vor dem Hintergrund der im Jahr 2017 weiter gesunkenen Sammelmengen erneut auf die schlechten Sammelergebnisse hingewiesen. Das Ministerium hält eine Sammelquote von 25 Kilogramm pro Einwohner und Jahr im Landkreis Göppingen für realistisch und erreichbar. Dies auch mit Blick auf die positiven Ergebnisse im Ostalbkreis, der seinen Bioabfall ebenfalls in Beuteln erfasst und die Menge auf aktuell 32 Kilogramm jährlich pro Einwohner steigern konnte. Zum Jahreswechsel 2017/2018 wurden die Gebühren für die Biobeutel im Landkreis Göppingen deutlich gesenkt. Seither ist die Erfassungsmenge wieder leicht auf 6 kg pro Einwohner angestiegen. Einer vom Kreistag in die Diskussion gebrachten „kostenlosen“ Abgabe der Beutel an die Haushalte steht bislang das Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) entgegen. Über die Situation wurde dem Ausschuss in der Sitzung am 25.09.2018 ausführlich berichtet (siehe BU 2018/151).

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Überprüfung des Abfallkonzepts das bestehende System zur Bioabfallsammlung hinterfragt. Als Vorteile der Biobeutel wurden bei der Einführung insbesondere bewertet, dass der Kauf einer Tonne und die Vorhaltung eines Stellplatzes entfallen. Zudem hatten sich in einer Umfrage die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich gegen eine Biotonne ausgesprochen. Auch ist mit den Biobeuteln gewährleistet, dass ausschließlich Küchenabfälle und v. a. Lebensmittelreste erfasst werden, was bei der anschließenden Vergärung einen hohen Biogasertrag gewährleistet. Dem Bürger wird zudem ein komfortables und sauberes Ergänzungssystem mit einem Vorsortiergefäß für die Küche geboten.

Die geringe Nutzungsquote (der Anteil der Haushalte mit Biobeutel wird im Landkreis Göppingen auf 8 % geschätzt) sowie die geringe Menge stellen jedoch die Akzeptanz des Systems bei den Bürgerinnen und Bürgern in Frage. Inwieweit die seit Anfang dieses Jahres ergriffenen Maßnahmen (höherer Gebührenanreiz, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit) zu einer weiteren Steigerung führen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Die im Rahmen des Konzeptes empfohlene Einführung des Identifikationssystems für Restmüll wird jedoch mittelfristig den Anreiz zur getrennten Sammlung auch der Küchenabfälle sicherlich weiter verstärken.

Bundesweit wird bis auf wenige Ausnahmen zur Bioabfallsammlung ein Behältersystem eingesetzt. Dies hat bei der Sammlung sowohl in Bezug auf die Stadthygiene als auch die Belastung des bei der Sammlung eingesetzten Personals klare Vorteile. Auch die aktuelle Diskussion zur Einschränkung der Nutzung von Kunststofftüten ist in diesem Zusammenhang mit zu bedenken. Nach wie vor muss mit einem steigenden Fremdstoffanteil in Biotonnen gerechnet werden. Mit der in Verbindung mit dem Identifikationssystem für Restmüll umzusetzenden

Behältergestellung durch den AWB würde -auf Biotonnen übertragen- zumindest der zuvor als Nachteil empfundene Kauf eines Behälters durch den Bürger entfallen. In der aktuellen Bürgerbefragung spricht sich eine leichte Mehrheit für eine Biotonne aus (siehe Pkt. 3). Vor diesem Hintergrund werden sowohl die Einführung einer Biotonne als auch alternative Optionen im Rahmen der Sitzung vorgestellt und bewertet.

Erfassung von Kunststoff- und Metallverpackungen sowie Glas

Durch das neue Verpackungsgesetz können unter bestimmten Voraussetzungen die Dualen Systeme von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern verpflichtet werden, auf deren Kosten statt gelber Säcke künftig gelbe Tonnen einzusetzen. Aktuell prüfen in Baden-Württemberg einige Städte und Landkreise eine solche Umstellung auf Tonnen, zumal wenn die spätere Umstellung auf eine Wertstofftonne zur Miterfassung von sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“ (z. B. Kunststoff- und Metall-Gegenstände) geplant sein sollte.

Bei der Bewertung für den Landkreis Göppingen wurden sowohl die Weiterführung des heutigen Systems mittels gelbem Sack und separaten Dosen- und Glascontainern, leichte Systemanpassungen (z. B. Miterfassung der Dosen im Sack), als auch die Einführung einer gelben Tonne oder der Wertstofftonne mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen betrachtet.

Danach liegt der Vorteil einer Behältersammlung insbesondere in der geringeren Beeinträchtigung der Stadtsauberkeit, die sich durch zu früh bereitgestellte und häufig verwehte oder zerstörte Säcke ergibt. Ebenso wie bei den Biobeuteln ist hier die Nutzung der Kunststoffsäcke als „Einwegsystem“ mit zu bedenken. Das Sacksystem zeichnet sich demgegenüber durch einen geringeren Standplatzbedarf (kein zusätzlicher Tonnenstellplatz erforderlich), die Mengenflexibilität sowie eine höhere Wertstoffqualität aus. Einige Nachteile des Sacksystems lassen sich ggf. durch eine bessere Qualität der Säcke beheben.

Bei der Umstellung auf ein Behältersystem steigen die Kosten für die Dualen Systeme, so dass dies bislang nur in Verbindung mit einer Streckung des Leerungsintervalls auf eine vierwöchentliche Abfuhr durchsetzbar war. Hier sind durch die neue Gesetzeslage in Verbindung mit der Rahmenvorgabe neue Möglichkeiten gegeben, soweit dies dem Standard bei der Restabfallsammlung entspricht. Erfahrungen mit diesbezüglichen Forderungen sowie zu den Erfolgchancen einer Rahmenvorgabe liegen bislang allerdings nicht vor. Bei Einführung einer gelben Tonne ist insbesondere bei Umstellung des Gebührenmodells auf ein Identifikationssystem zudem mit einer Verschiebung von Restabfallmengen zur gelben Tonne zu rechnen. In der aktuellen Bürgerbefragung spricht sich eine leichte Mehrheit gegen eine Tonne aus.

Bei der sogenannten Wertstofftonne werden Verpackungen und Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall gemeinsam in einem Behälter eingesammelt. Der wesentliche Vorteil liegt in der Vereinfachung der Abfalltrennung für die Bürgerinnen und Bürger, da sie nur noch nach Stoffgruppen trennen müssen. In der aktuellen Bürgerbefragung wird die Wertstofftonne von einer geringfügigen Mehrheit

befürwortet. Dafür muss sich der AWB, der als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für den Nichtverpackungsanteil in der Wertstofftonne zuständig ist, dementsprechend an den Kosten beteiligen. Erfahrungsgemäß ergeben sich Mehrkosten in einer Größenordnung von ein bis vier Euro pro Einwohner und Jahr. Systemveränderungen beim reinen Verpackungssystem sind dagegen für die Bürgerinnen und Bürger nicht mit separaten Kosten verbunden.

Bei Beibehaltung des "Gelben Sackes", mit dem Leichtverpackungen (LVP) wie bisher im 14-täglichen Rhythmus abgeholt würden, könnte zur Systemoptimierung als Verhandlungsoption eine Verbesserung der Sackqualität durch Erhöhung der Sackstärke aufgenommen werden. Damit würde das Handling verbessert und die Verschmutzung des Stadtbildes zumindest durch gerissene Säcke verringert.

Auf die derzeit praktizierte separate Erfassung der Dosen über die Dosencontainer mit einer Menge von jährlich etwa 1 kg pro Einwohner könnte verzichtet werden, wenn die Dosen künftig über das LVP-System miterfasst werden. Dies ist bundesweit selbst bei Sacksammlungen etabliert. Durch das Angebot eines haushaltsnahen Holsystems auch für diese Fraktion würde der Service für die Bürgerinnen und Bürger verbessert. Zudem würde sich der Wegfall der Dosencontainer im öffentlichen Raum positiv auf das Stadtbild auswirken. Kosten sind mit dieser Umstellung nicht verbunden. In der aktuellen Bürgerbefragung sprechen sich 2/3 der Bürger für die Abschaffung der Dosencontainer aus.

Die Handlungsoptionen sind vor dem Hintergrund des Platzbedarfs für eine gelbe Tonne bzw. Wertstofftonne auch im Zusammenhang mit den anderen zu diskutierenden Behältersystemen (evtl. Biotonne, ggf. Ausweitung der Altpapiertonne) abzuwägen. Ein Systemwechsel auf eine gelbe Tonne oder eine Wertstofftonne ist grundsätzlich auch nach Abschluss der Abstimmungsvereinbarungen zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Die Erfassung von Glas würde weiterhin über Depotcontainer erfolgen. Änderungen können hier auch nur im Konsens mit den dualen Systemen verhandelt werden. Im Hinblick auf eine Erhöhung der Depotcontainerdichte plant der AWB im nächsten Jahr eine Initiative, mit der bei den Gemeinden dafür geworben werden soll, weitere Standplätze zur Verfügung zu stellen.

Mögliche Änderungen an den übrigen Holsystemen

Aktuell werden die Abfallfraktionen Restmüll, Sperrmüll (inklusive sperriges Altholz), Elektro-Klein-/Großgeräte, Gartenschnitt, Bioabfall und Altpapier (durch die Vereine) direkt bei Haushalten und Gewerbebetrieben abgeholt. Änderungen am Sammel- und Gebührensystem wirken sich auf diese Holsysteme aus. Im Spannungsfeld zwischen einer möglichst hohen Erfassungsquote (insbesondere bei Wertstoffen) und der Wirtschaftlichkeit solcher Serviceangebote gilt es entsprechend abzuwägen. Vor diesem Hintergrund wurden alle Holsysteme auf den Prüfstand gestellt.

Für das Altpapier bietet der AWB bislang ein Bringsystem über die Wertstoffzentren und -höfe an, jedoch kein eigenes Holsystem. Für die haushaltsnahe Abholung kooperiert er mit Vereinen, die Sammlungen durchführen. Eine blaue Papiertonne,

wie sie bundesweit inzwischen etabliert ist, wird im Landkreis Göppingen derzeit nur als gewerbliche Sammlung angeboten. Der AWB ist hieran nicht beteiligt und partizipiert somit auch nicht an den über die Papiervermarktung erzielten Erlösen. In diesem Zusammenhang wird auf die seit Jahren festzustellende Verschiebung der Sammelmengen von den Vereinssammlungen hin zur gewerblichen PPK-Tonne verwiesen. Hier gilt es zu prüfen, ob perspektivisch nicht eine vom AWB angebotene Papiertonne zielführend wäre, damit die Erlöse dem Gebührenzahler zugutekommen, die seit Jahren die Aufwendungen des Systems mehr als ausgleichen. Nach der aktuellen Bürgerbefragung wird dies von den Bürgern durchaus befürwortet. Danach nutzen derzeit 60 % die gewerbliche Altpapiertonne. Die Kooperation mit den Vereinssammlungen könnte ungeachtet dessen fortgeführt werden.

Sowohl für Sperrmüll als auch Elektro- und Elektronikgeräte wird derzeit eine Abholung auf Anforderung über Bestellkarten angeboten. Beim Sperrmüll ist dieser Service einmal pro Jahr ohne eine separate Gebühr für die Haushalte verbunden, bei den Elektro- und Elektronikgeräten ist die Häufigkeit der Anforderung nicht begrenzt und auch für Kleingeräte möglich. Beide Holsysteme wurden geprüft. Gemäß der aktuellen Bürgerbefragung befürwortet eine leichte Mehrheit, dass alternativ zu einer Sperrmüllabholung auch eine einmalige gebührenfreie Annahme in den drei Wertstoffzentren ermöglicht werden sollte. Auch die getrennte Altholzerfassung im Rahmen der Sperrmüllsammmlung wurde auf Grund der seit 2018 deutlich ausgebauten Möglichkeiten zur kostenfreien Abgabe in allen Wertstoffsammelstellen (Wertstoffzentren und -höfen) hinterfragt. Zudem wurde seit Ende 2017 die Nachsortierung des in den Wertstoffzentren angenommenen Sperrmülls versuchsweise durchgeführt, dabei konnten bis zu 20 % Altholz separiert werden.

Beim Grünschnitt werden zusätzlich zu der überdurchschnittlich hohen Dichte an Sammelplätzen fünf Abholungen während der Vegetationsperiode durchgeführt. Nach der aktuellen Bürgerbefragung nutzen mehr als die Hälfte der Befragten die Grüngut- und Sammelplätze häufiger als 5-mal im Jahr. Die Grünschnittsammmlung wird von etwas mehr als der Hälfte der Bürger dagegen gar nicht genutzt, weniger als 20 % nutzen es ein- bis zweimal im Jahr, und nur etwa 30 % nehmen es im angebotenen Umfang häufiger in Anspruch. Auch dieses Angebot ist im Zusammenhang mit der Entscheidung über eine Biotonne zu diskutieren.

Die verschiedenen Optionen werden mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen in der Sitzung vorgestellt und auch im Zusammenhang mit einer möglichen neuen Gebührenstruktur bewertet und diskutiert.

3. Online-Bürgerumfrage

Da es sich bei den möglichen Änderungen um grundlegende Anpassungen des bisherigen Sammel- und Gebührensystems handelt, empfahl die Betriebsleitung am 25.09.2018 dem Ausschuss die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Dazu wurde Ende September für fünf Wochen eine Frageliste mit Fragen zu den o. g. Themenstellungen auf der Homepage des AWB veröffentlicht. In Pressemitteilungen wurden die Haushalte ausführlich informiert und um Teilnahme gebeten.

Auch wenn auf eine „repräsentative“, weil aufwändige Befragung verzichtet wurde, bestand ausreichend Gelegenheit für die Öffentlichkeit, sich aktiv in die Diskussion einzubringen. Die insgesamt 13 Fragen umfassten die Themenbereiche Abfallgebühren, Bio- bzw. Küchenabfälle, Verkaufsverpackungen, Sperrmüll, Grüngut, Altpapier und vorhandene Stellflächen für Behälter.

Die Vorgehensweise der Befragung wurde im Vorfeld zwischen INFA und der Betriebsleitung abgestimmt. Dabei wurde auf Empfehlung des Institutes bewusst auf einfache Formulierungen und leicht verständliche Fragen geachtet, ohne die teils komplexen Hintergründe dazustellen. Dies führte zwar zu einzelnen kritischen Anmerkungen, man hätte sich eine umfangreichere Sachverhaltsdarstellung und Raum für eigene Vorschläge gewünscht. Durch die gute Verständlichkeit der Fragen und die einfache Handhabbarkeit der Umfrage konnte das Ziel einer hohen Beteiligung erreicht werden. Die Möglichkeit, sich per E-Mail mit weitergehenden Anregungen und Fragen an den AWB zu wenden, wurde rege genutzt.

Aufgrund der Erfahrungen von INFA wurde für eine solche nichtrepräsentative Umfrage mit maximal 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gerechnet. Insgesamt beteiligten sich jedoch bei der Umfrage über 3.500 Personen und übertrafen damit alle Erwartungen. Die Abbrecherquote von nur acht Prozent belegt zudem, dass durch Umfang und Auswahl der Fragen nur wenige die Frageliste vorzeitig beendeten.

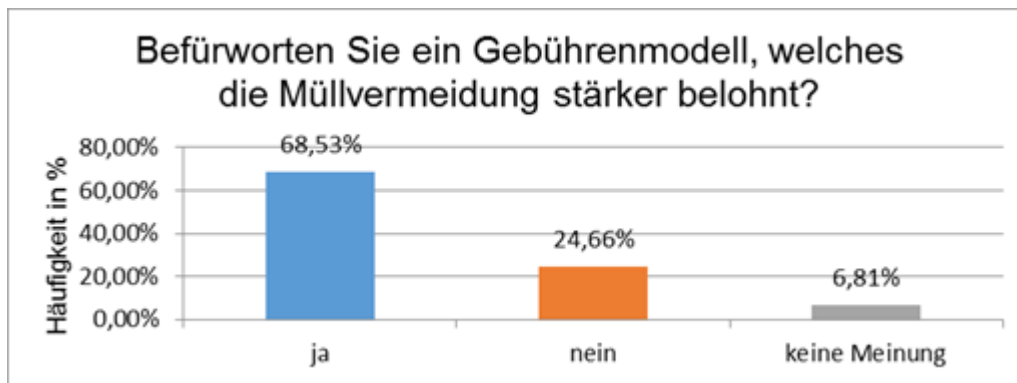
Neben fachlichen Themen wurden auch sozioökonomische Angaben abgefragt. Demnach beteiligten sich rund fünf Prozent mehr Männer als Frauen an der Umfrage. Die Altersverteilung der bei der Umfrage Beteiligten im Vergleich zur Landkreisbevölkerung (Stand 2017) ergibt folgendes Bild:

Alter	Anteil in %	
	LK Göppingen	Umfrage
18-30	18	8
31-45	22	29
46-60	28	36
61-75	19	23
> 75	13	4

Dreiviertel aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewohnen ein Ein- oder Zweifamilienhaus. Entsprechend weniger wohnen in größeren Wohneinheiten. Analog ist auch die Aufteilung zwischen Eigentümern (79 %) und Mietern (21 %). Rund 13 % leben in einem Single-Haushalt, 61 % leben mit einem oder zwei Mitbewohnern und 26 % in größeren Familien.

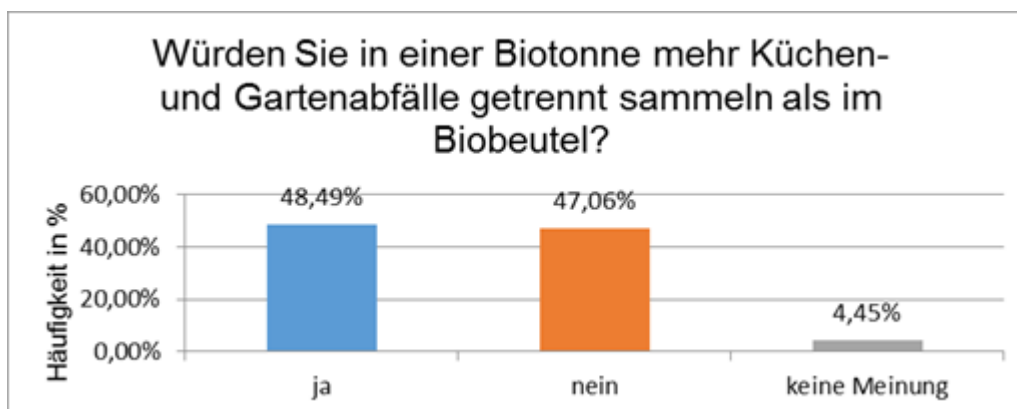
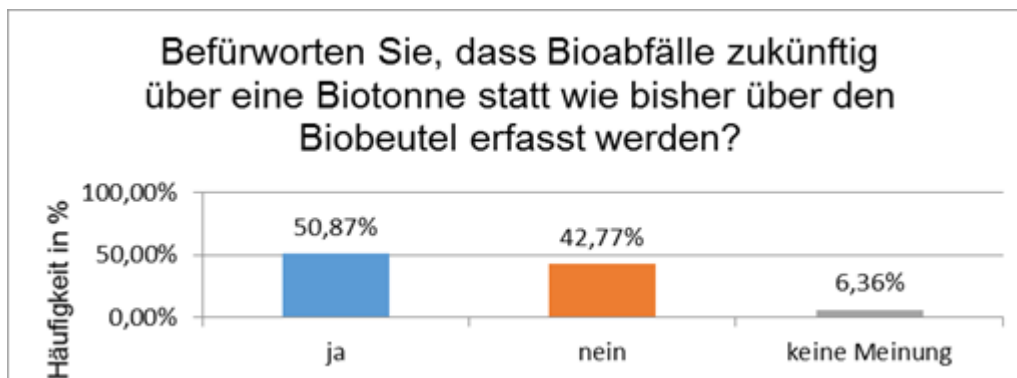
Im Einzelnen ergeben sich folgende Ergebnisse:

Themenbereich Abfallgebühren



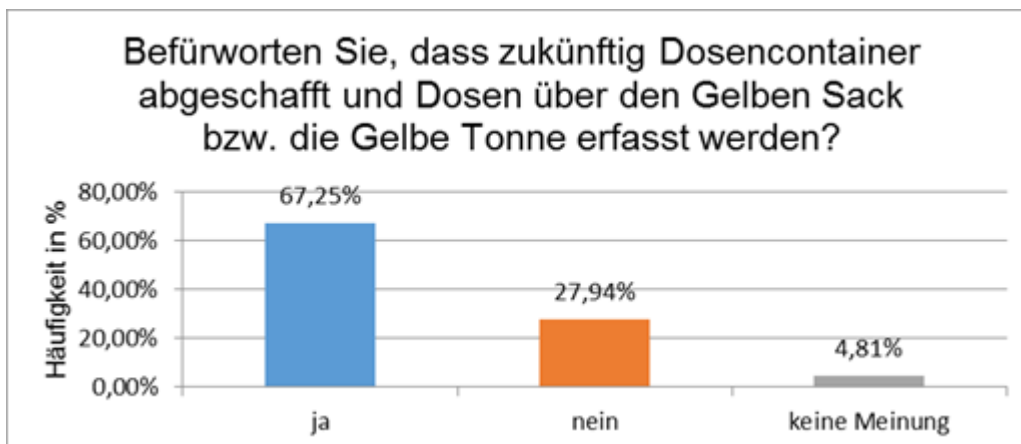
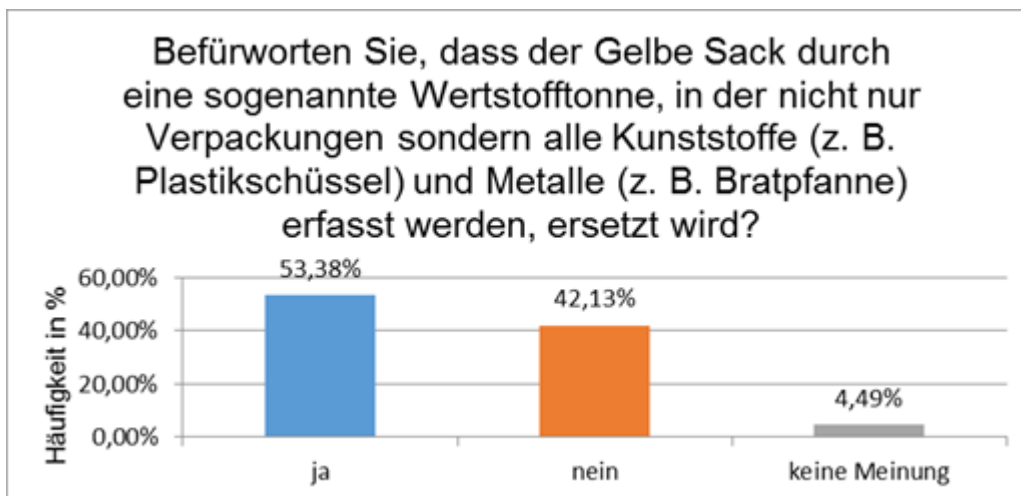
Nach Einschätzung von INFA und Betriebsleitung gibt es nur wenige Themenbereiche, die eine so eindeutige Meinung der Öffentlichkeit widerspiegeln, wie in der Frage nach Gebührenanreize zur Unterstützung der Abfalltrennung. Eine deutliche Mehrheit der Befragten befürwortet dies. Zwischen Befürwortung und Ablehnung ergibt sich eine Differenz von fast 44 %-Punkten.

Themenbereich Bio- bzw. Küchenabfälle



Im Vergleich zum Ergebnis in der Gebührenfrage beträgt der Vorsprung bei den Befragten, die mehrheitlich für die Einführung einer Biotonne sind, rund 8 %. Immerhin die Hälfte der Teilnehmerinnen würden allerdings über eine Biotonne mehr organische Abfälle trennen als bislang.

Themenbereich Verkaufsverpackungen

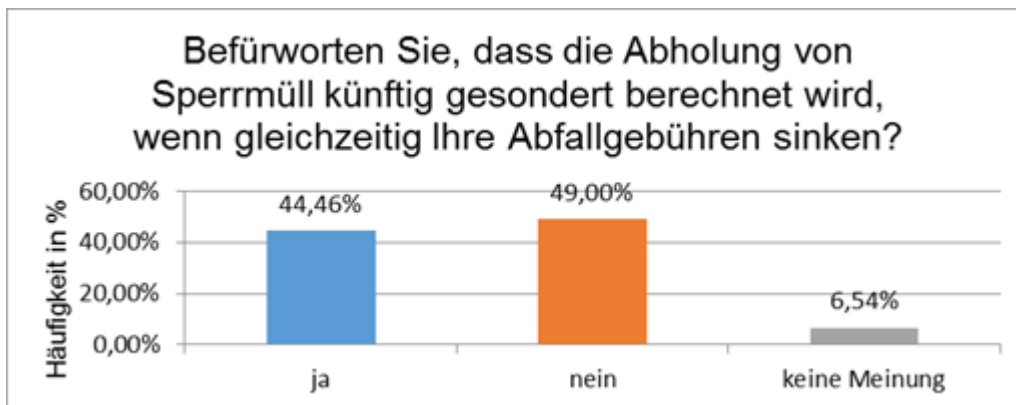
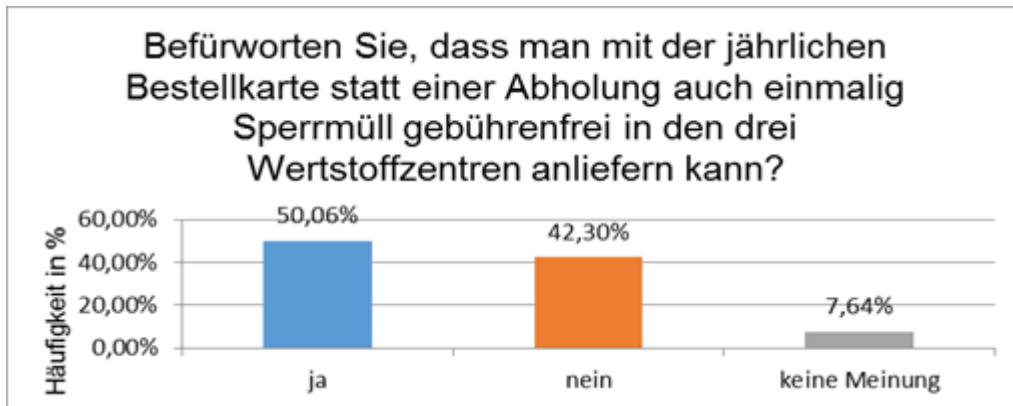


Eine Mehrheit von 14 %-Punkten spricht sich für die Beibehaltung der Gelben Säcke aus und lehnt eine Tonne ausschließlich für Verpackungsabfälle ab. Sollte jedoch eine Wertstofftonne kommen, in der auch sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen (z. B. Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff oder Metall) miterfasst werden, findet sich eine Mehrheit von rund 11 %.

Eindeutig ist das Votum der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Abschaffung

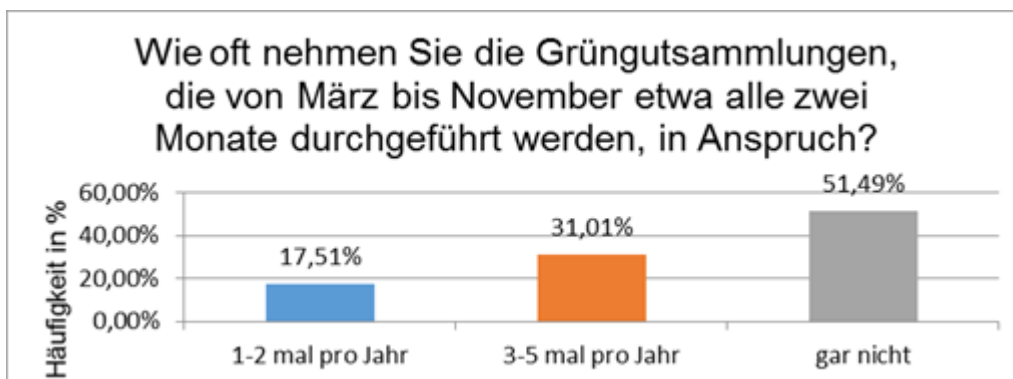
der separaten Dosencontainer und die Miterfassung von Weißblech-Verpackungen im Gelben Sack bzw. der Gelben Tonne.

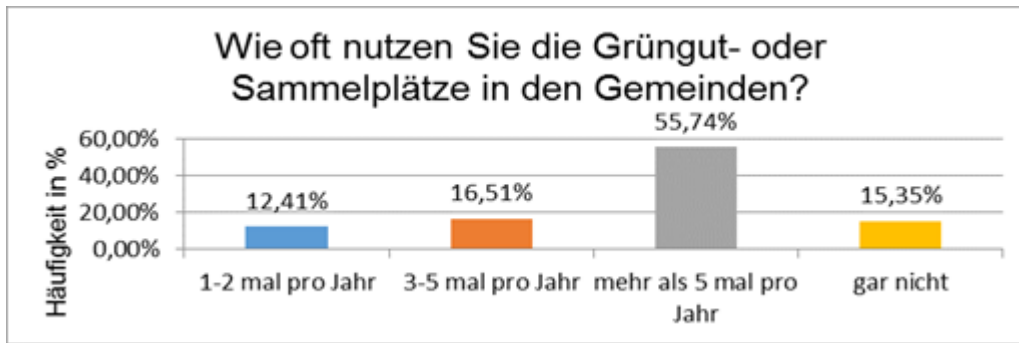
Themenbereich Sperrmüll



Eine Mehrheit von 8 %-Punkten würde die Möglichkeit begrüßen, mit der Sperrmüllkarte einmalig Sperrmüll in den Wertstoffzentren anliefern zu können, und auf dafür die Abholung am Grundstück zu verzichten. Eine zusätzliche Gebühr für die Sperrmüllabholung lehnt eine geringe Mehrheit von knapp 5 % ab, auch wenn dadurch die Abfallgebühren sinken würden.

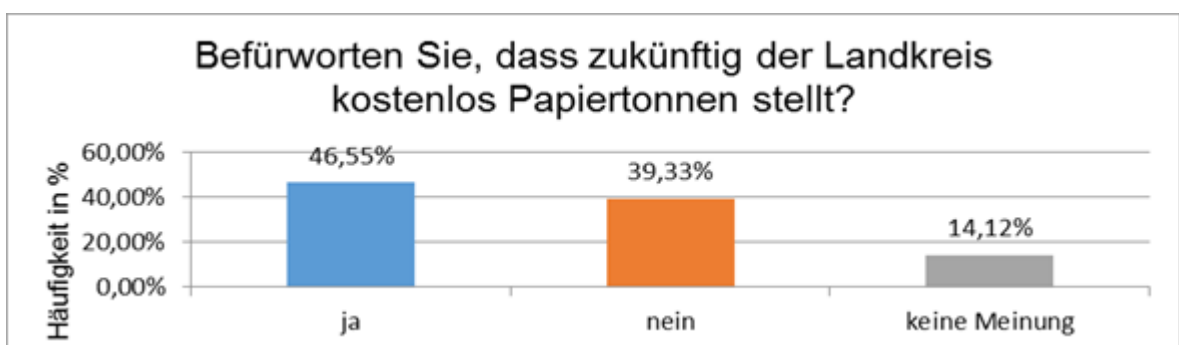
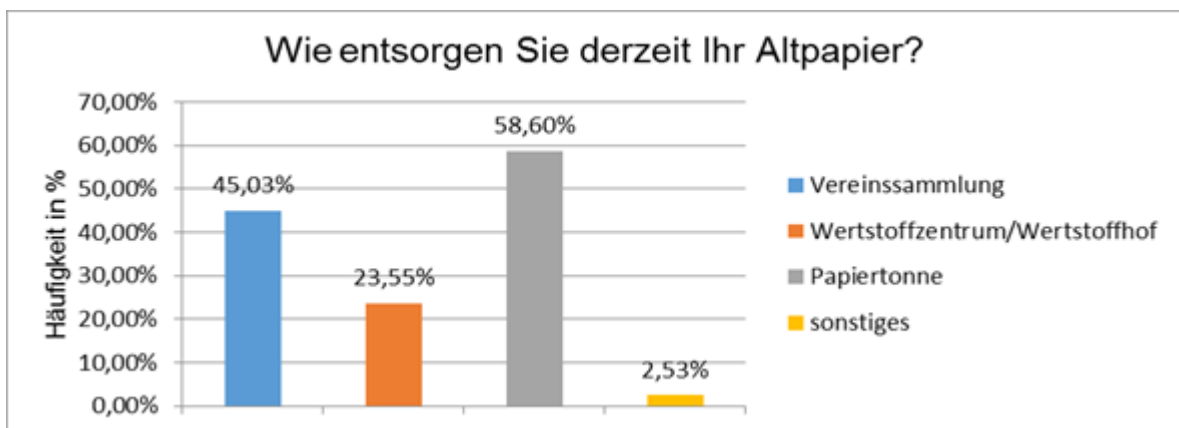
Themenbereich Grüngut





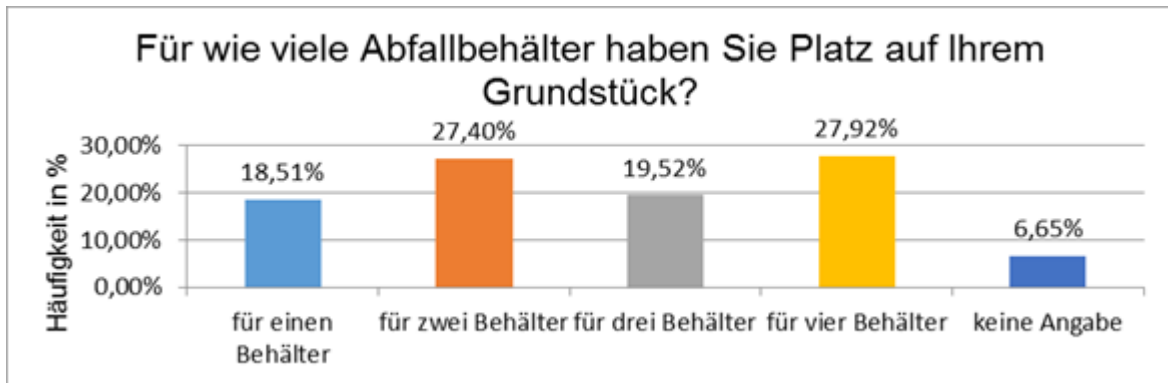
Die Fragen zum Grüngut bezogen sich auf die Nutzungshäufigkeit der beiden bestehenden Systeme, wobei hier Doppelnennungen möglich waren. Auffällig ist, dass mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die fünf Mal im Jahr stattfindende Grünschnittsammlung überhaupt nicht (mehr) in Anspruch nehmen, rund 18 % lediglich ein- bis zweimal (i.d.R. für Astschnitt). Die Grüngutplätze des Landkreises und Sammelpunkte der Gemeinden hingegen werden von 85 % aller Befragten genutzt.

Themenbereich Altpapier



Die schon seit einigen Jahren festzustellende Verschiebung bei den Erfassungssystemen für Altpapier - weg von den Vereinssammlungen und hin zur Papiertonne – bestätigt sich durch die Umfrage. Bereits heute nutzt eine deutliche Mehrheit lieber eine eigene Tonne, als das Papier gebündelt den Vereinen bereit zu stellen oder es gar zu den Wertstoffhöfen zu bringen. Eine Mehrheit von 7 % spricht sich für die Einführung einer kreiseigenen Papiertonne aus.

Themenbereich Stellflächen



Bis auf eine Minderheit von rund 19 %, die angibt keinen Platz für weitere Tonnen zu haben, sehen die Meisten durchaus Möglichkeiten für die Aufstellung weiterer Gefäße.

III. Handlungsalternative

Auf die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird verzichtet. Dann würde sich jedoch längerfristig an der vergleichsweise schlechten Abfallbilanz des Landkreises nichts signifikant ändern.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die erforderlichen Beratungskosten wurden im Wirtschaftsplan 2018 und 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt. Abhängig von weiteren Beschlüssen ergeben sich finanzielle Auswirkungen auf die künftigen Ausschreibungsergebnisse der Sammel- und Verwertungsleistungen beim Rest-, Sperrmüll, Grünschnitt, Papier, E-Schrott und Bioabfall.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat